

Benutzungsrichtlinien für den Bürgerbus Baintdt

1. Nutzerkreis

Die Gemeinde Baintdt stellt den Bürgerbus zur Verfügung:

- Klosterwiesenschule
- Baintder Vereinen
- Kindergärten
- Kirchengemeinde
- gemeinnützigen Einrichtungen

Maximale Nutzungsdauer: - in der Regel 3 Tage
- Entfernung max. 200 km (einfache Strecke)

Der Bürgerbus steht nur in den Zeiten zur Verfügung, in denen keine Beförderungsfahrten von Schul- und Kindergartenkindern zur Klosterwiesenschule bzw. zum Kindergarten "Sonne, Mond und Sterne" stattfinden.

2. Allgemeine Regelungen:

- Der Bürgerbus Baintdt darf nur vom angegebenen Fahrer gefahren werden.
Die gültige Fahrerlaubnis (Probezeit muss abgelaufen sein) und der Personalausweis ist bei Antragstellung (spätestens bei Schlüsselabholung) vorzulegen.
- Beschädigungen sind bei der Rückgabe zu melden.
- Der Innenraum ist sauber zu halten.
- Bei starker äußerer Verschmutzung ist der Bürgerbus Baintdt durch den Nutzer zu reinigen.
- Der Bürgerbus Baintdt ist bei der Rückgabe vollgetankt zu übergeben (Kraftstoff Diesel).
- Das Fahrtenbuch ist korrekt zu führen.
- Im Fahrzeug ist ein Übergabeprotokoll abgelegt.
- Das Fahrzeug darf nur für den Personentransport (keine Tiere) eingesetzt werden.

3. Reservierung und Übergabe:

- Der Bürgerbus Baintdt kann bis spätestens Donnerstagvormittag bei der Gemeindeverwaltung Baintdt, Tel. 07502/9406-16, zu den üblichen Sprechzeiten oder per Email an info@Baintdt.de gebucht werden.
- Pro Nutzer (siehe Punkt 1 - Nutzerkreis) können maximal 5 Buchungen pro Jahr vorgenommen werden.
- Die Weitergabe des Busses an Dritte ist untersagt.
- Das Übergabeprotokoll wird im Fahrzeug abgelegt.
- Mit der Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung erkennt der Fahrer die Benutzungsrichtlinien für den Bürgerbus an.
- Der Busschlüssel wird nach Absprache im Rathaus abgeholt.

4. Übernahme- und Rückgabeort:

Die Übernahme und Rückgabe findet nach Absprache auf dem Bauhofgelände in der Ziegeleistraße 20 statt.

Bitte kontrollieren Sie das Fahrzeug bei der Übernahme unbedingt auf etwaige Schäden und tragen Sie diese im Übergabeprotokoll ein.

5. Verkehrssicherheit:

- Der Fahrer ist verpflichtet, die geltenden Straßenverkehrsregeln einzuhalten.
- Für den Fahrer gilt ein absolutes Alkohol- und Drogenverbot.
- Im Fahrzeug darf nicht geraucht werden.
- Der Bürgerbus Baintdt ist für max. 9 Personen (einschließlich Fahrer) zugelassen.
- Das zulässige Gesamtgewicht des Fahrzeugs darf nicht überschritten werden.
- Bei Unfällen ist immer die Polizei hinzuzuziehen und die Gemeindeverwaltung zum nächstfolgenden Werktag zu informieren.
- Bei Beförderung von Kindern sind die entsprechenden Kindersitze etc. zu verwenden.
- Für Verkehrsübertretungen und Nichteinhaltung der Straßenverkehrsordnung und -regeln haftet der Fahrer.

6. Abrechnung:

- Es wird eine Kostenbeteiligung in Höhe von 0,40 €/km erhoben, mindestens jedoch 10 €.
- Es erfolgt eine gesonderte Rechnung durch die Gemeinde Baintdt.
- Der Bürgerbus ist vollgetankt (Kraftstoff Diesel) zurückzugeben.

7. Haftung

Der Nutzer haftet als Gesamtschuldner

- für Schäden, die der Fahrer oder die Mitfahrer verursachen,
- bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit (Alkohol am Steuer usw.),
- bei Obliegenheitsverletzung (Unfallflucht, unwahre Angaben bei Unfällen usw.) soweit nicht die Haftpflicht- und/oder die Vollkaskoversicherung eintrittspflichtig ist.

Die Gemeinde kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn

- der Nutzer gegen Vereinbarungen des Nutzungsvertrags oder dieser Richtlinien verstößt.
- der Vertragsgegenstand defekt ist.

Der Nutzer ist nicht berechtigt und verzichtet ausdrücklich auf die Geltendmachung von Schadensersatz bei einer eventuellen Kündigung durch die Gemeinde Baintdt.

Der Bürgerbus ist vollkaskoversichert (Selbstbeteiligung Vollkasko 500 € / Teilkasko 150 €). Im Schadensfall ist die Selbstbeteiligung vom Nutzer zu übernehmen.

8. Kontakttelefonnummern

Hauptamt Rathaus 07502/ 9406-16

Frau Fähr (Busfahrerin) 07502/ 6169903, mobil: 0152 07015452

Frau Schramm (Busfahrerin) 07502/ 45 95, mobil: 0175 870 1163

Bushandy 0151/ 26 22 45 45



Nutzungsvereinbarung für den Bürgerbus Baidt

1. Die Gemeinde Baidt überlässt folgendem Verein/ folgender Institution:

Verantwortliche Person:

Name: -----

Anschrift: -----

Tel-Nr.: -----

Fahrer:

Name: -----

Anschrift: -----

Tel-Nr.: -----

nachstehend Benutzer genannt -

das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen RV-GB-211.

2. Die Fahrt findet statt am _____ / vom _____ bis _____

Grund der Fahrt: -----

Zielort -----

Voraussichtliche Gesamt-Kilometerzahl -----

3. Der Fahrer ist Führerscheininhaber, FS-Klasse -----

Die Probezeit (in der Regel 2 Jahre) ist abgelaufen.

Der Führerschein und der Personalausweis sind dem Rathaus vorzulegen.

4. Die Nutzungsgebühr beträgt je km pauschal 0,40 €, mind. jedoch 10 €. Außerdem ist das Fahrzeug in vollgetanktem Zustand (Diesel) wieder zu übergeben. Es erfolgt eine gesonderte Rechnung durch die Gemeindeverwaltung Baidt.

5. Im Fahrzeug sind vorhanden: Erste-Hilfe-Ausrüstung, Warndreieck, 9 Warnwesten, Ersatzrad, Wagenheber, Schraubenschlüssel, Kopie des Kfz-Scheins sowie 8 Kindersitze (**nur auf Vorbestellung**).

6. Mit der Unterschrift erkennt der Benutzer die Bestimmungen der Benutzungsrichtlinie als Grundlage dieser Vereinbarung an.

Baidt, den -----

Benutzer

Gemeinde Baidt



Übernahmeprotokoll – Rückgabeprotokoll

Bürgerbus Baindt RV- GB - 211

WICHTIG: Das Übernahme- und Rückgabeprotokoll sowie der Fahrzeugschlüssel müssen am Tag der Fahrzeugrückgabe in den Briefkasten am Rathaus eingeworfen werden.

I. Übernahmeprotokoll

Nutzer: -----

Übernahmedatum: -----

Tacho-Stand: ----- km

Vorhandene Mängel/ Schäden: -----

II. Rückgabeprotokoll

Rückgabedatum: -----

Tacho-Stand: ----- km

Bus ist vollgetankt (Diesel) Ja

Eintragung Fahrtenbuch Ja

Fahrzeug gereinigt Ja

Bei Rückgabe war alles in Ordnung: Ja Nein

Mängel/ Schäden: -----

Baindt, den -----

Unterschrift Benutzer

III. Bürgermeisteramt Baindt

Autoschlüssel sowie Übernahme- und Rückgabeprotokoll haben vorgelegen.

Abrechnung:

----- km x 0,40 € = ----- € bzw. Pauschale in Höhe von 10 €

Baindt, den -----

Stempel und Unterschrift Gemeinde